



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**2**

Übertragung der Parkraumbewirtschaftung vom Eigenbetrieb JenaKultur auf den Eigenbetrieb

Kommunalservice Jena

2

Übergang Büroausstattung und –technik zu KIJ

2

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Kultur und Marketing „JenaKultur“ 2009

3

Zuschussvereinbarung 2009 – 2013 zwischen der Stadt Jena und dem städtischen Eigenbetrieb JenaKultur

3

### Öffentliche Bekanntmachungen

**4**

Widmung von Straßen

4

Ausschusssitzungen

4

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11. Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 05. Januar 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 09. Januar 2009)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Übertragung der Parkraumbewirtschaftung vom Eigenbetrieb JenaKultur auf den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena

- beschl. am 03.12.2008; Beschl.-Nr. 08/1556-BV

1. Die Bewirtschaftung des Parkraums der Stadt Jena wird zum 01.01.2009 vom Eigenbetrieb JenaKultur (JenaKultur) auf den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (KSJ) übertragen. Ein Personalübergang ist mit der Aufgabenübertragung nicht verbunden. Die Parkautomaten werden bis zum 31.12.2009 durch das bisherige Personal von JenaKultur betreut, um die Strukturen des Marktwesens kurzfristig nicht zu gefährden.
2. Das für die Aufgabenerfüllung notwendige Anlagevermögen in Höhe von 25.547 € wird aus JenaKultur zum 31.12.2008 entnommen und in den KSJ eingelegt.
3. Die im Zeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2008 angesparte Abschreibung in Höhe von 60 T€ wird KSJ durch JenaKultur zur Verfügung gestellt.
4. KSJ zahlt aus dem jährlichen Überschuss der Parkraumbewirtschaftung 1.100.000 € p. a. an die Stadt Jena. Sofern sich aufgrund städtebaulicher Maßnahmen die Anzahl der Parkflächen verändert, ist die jährliche Gewinnabführung entsprechend anzupassen.

#### Begründung:

Die Bewirtschaftung der städtischen Parkflächen umfasst zwei wesentliche Prozesse:

- die regelmäßige Leerung und Wartung einschließlich Instandhaltung der Parkautomaten sowie
- die Reinigung, Beräumung und Instandhaltung der Flächen. Der größere Umfang der Tätigkeiten wird bei KSJ wahrgenommen. Zur Vereinfachung der Abläufe soll deshalb die Aufgabe dem KSJ übertragen werden.

Diese Leistung von JenaKultur wird KSJ mit 80 T€/Jahr in Rechnung gestellt. Perspektivisch werden bei JenaKultur Synergien zwischen Marktwesen und Veranstaltungsmanagement und bei KSJ Synergien zwischen Parkraumbewirtschaftung und Stadtreinigung angestrebt. Dies wird die Effizienz beider Eigenbetriebe erhöhen. Eine vollständige Übernahme der Bewirtschaftung der Parkautomaten durch das Personal von KSJ ist ab **01.01.2010** vorgesehen.

Der Berechnung der finanziellen Auswirkungen werden die Planzahlen der Parkraumbewirtschaftung für die Jahre 2009 - 2013 zugrunde gelegt:

	T€	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge		1.400	1.470	1.500	1.500	1.500
Aufwendungen		300	310	320	330	340
		<b>1.100</b>	<b>1.160</b>	<b>1.180</b>	<b>1.170</b>	<b>1.160</b>
<b>geplante Investitionen</b>		<b>35</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>90</b>	<b>5</b>

### Übergang Büroausstattung und -technik zu KIJ

- beschl. am 03.12.2008; Beschl.-Nr. 08/1549-BV

1. Die Aufgabe der Möblierung und Beschaffung von Büroausstattung und -technik der Stadtverwaltung Jena wird zum 01.01.2009 vom Dezernat 1 auf den Eigenbetrieb KIJ übertragen.
2. Mit der Übertragung dieser Aufgabe erfolgt die Einlage des vorhandenen Mobiliars zum Restbuchwert in das Sondervermögen des Eigenbetriebes KIJ.
3. Im Gegenzug zahlt die Stadt Jena einen nach kaufmännischen Grundsätzen ermittelten Mietzins für Büromöbel, -ausstattung und -technik.

#### Begründung:

Die Beschaffung des Mobiliars einschließlich GWG (Pinnwände, Kleintechnik wie Lampen, Küchenausstattung, Aktenvernichter etc.) erfolgt derzeit durch das Dezernat 1. Insbesondere bei Umzügen von Teilen der Stadtverwaltung ergab sich jedoch erheblicher Abstimmungsbedarf zwischen dem Fachamt, dem Bereich Beschaffung des Dezernats 1 und KIJ. Daher war bereits bei Gründung des Eigenbetriebs der Übergang des Mobiliars beabsichtigt, zunächst aber aus Kapazitätsgründen verschoben worden.

Die Schnittstelle zwischen Dezernat 1 und KIJ soll zukünftig eingespart und der Koordinierungsaufwand gesenkt werden. Nachdem die EDV/Telekommunikation seit 01.07.2005 über KIJ gekauft und von der Verwaltung angemietet wird, kann mit der nun vorgeschlagenen Ausgliederung die Beschaffung des beweglichen Sachanlagevermögens insgesamt zentralisiert werden.

Die Gegenüberstellung der zukünftigen Kosten und bisherigen Auszahlungen weist Kostenneutralität der Übertragung für den städtischen Haushalt aus: Durch die Übertragung werden Personalkosten und Verwaltungskosten eingespart (ca. 43 T€ p. a.) und die Mittel in die nachhaltige Möbelbewirtschaftung investiert (zusätzlich ca. 40 T€ p. a.). Die Differenz der bisherigen und zukünftigen Ausgaben aus dem Haushalt entsprechen der Eigenkapitalverzinsung von KIJ, die im Rahmen der Gewinnausschüttung wieder dem städtischen Haushalt zufließt.

	alt im HH	bei KIJ	Summe	neu	Diff.
Personalkosten	77.550	25.850	103.400	67.210	36.190
Verwaltungsgemeinkosten	15.510	5.170	20.680	13.442	7.238
Afa	-	-	-	159.038	-
					159.038
Reinvestition/ Instandhaltung	160.400	-	160.400	41.350	119.050
Eigenkapitalverzin- sung	-	-	-	26.878	-26.878
<b>Summe</b>	<b>253.460</b>	<b>31.020</b>	<b>284.480</b>	<b>307.918</b>	<b>-23.438</b>

Schulisches Mobiliar wird im Dezernat 4 beschafft und ist von dieser Übertragung ausgenommen.

### Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Kultur und Marketing „JenaKultur“ 2009

- beschl. am 03.12.2008; Beschl.-Nr. 08/1547-BV

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena für das Wirtschaftsjahr 2009 (bestehend aus Erfolgs-, Vermögens-, Finanz-, Investitions-, und Stellenplan) wird bestätigt.
2. Die mittelfristige Erfolgsplanung bis 2011 zur Kenntnis genommen.

#### Begründung:

Für den Planungszeitraum 2009 wurde von einem Leistungsumfang von JenaKultur für die Stadt Jena ausgegangen, wie er im Gründungsbeschluss von JenaKultur vom 27. Oktober 2004 (04/10/04/0061) und in der geänderten Fassung vom 27. April 2005 (05/04/S1/0204) ausgewiesen ist.

Als Datengrundlage für den Wirtschaftsplan wurden Ergebnisse der kaufmännischen Buchführung bis September 2008 und die Planungsdaten des Wirtschaftsplanes 2008 herangezogen. Weiterhin erfassten alle Kostenstellenverantwortlichen des Eigenbetriebes die Plandaten für 2009 einzeln und diese wurden in Form der Gewinn- und Verlustrechnung (G.u.V.) zusammengestellt.

### Zuschussvereinbarung 2009 – 2013 zwischen der Stadt Jena und dem städtischen Eigenbetrieb JenaKultur

- beschl. am 03.12.2008; Beschl.-Nr. 08/1555-BV

1. Die in Anlage 1 befindliche Zuschussvereinbarung zwischen der Stadt Jena und dem Eigenbetrieb KMJ wird bestätigt.
2. Die Erarbeitung des Kulturkonzeptes für die Stadt Jena für den Zeitraum 2010 - 2015 wird fortgeführt. Nach dessen Bestätigung durch den Stadtrat wird die Zuschussvereinbarung entsprechend der im Konzept festgeschriebenen Aufgaben und Zielsetzungen für JenaKultur überarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Das Budget für die Kulturförderung zur Weiterbildung durch KMJ (Zuschüsse Kulturvereine und Initiativen) wird 2009 auf 280.000,- € festgesetzt. Der Zuschuss an KMJ wird entsprechend erhöht. Ab 2010 orientiert sich dieses Budget an den Vorgaben des Kulturkonzeptes.

4. Das Budget für die Umsetzung des Bildungsauftrags der Einrichtungen von KMJ wird 2009 um 30.000,- € erhöht. Der Zuschuss an KMJ wird entsprechend erhöht. Ab 2010 orientiert sich dieses Budget an den Vorgaben des Kulturkonzeptes.

Diese 30.000,- € werden folgenden Projekten zugeordnet:

- 1.) 10.000,- € EAB für SchuBiNet
- 2.) 5.000,- € EAB für Virtuelle Bibliothek
- 3.) 10.000,- € MKS für Musikalische Grundbildung
- 4.) 5.000,- € VHS für Globales Lernen

#### Begründung:

KMJ unterbreitet Kultur-, Tourismus- und Freizeitbildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen und wirkt an einem professionellen Stadtmarketing mit.

Die derzeitige Zuschussrichtlinie hatte einen Bezuschussungszeitraum von 2005 bis 2008. Entsprechend § 6 (2) der Zuschussvereinbarung haben die Vertragspartner rechtzeitig zur Wirtschaftsplanung 2009 Verhandlungen für den Bezuschussungszeitraum 2009 bis 2013 aufzunehmen. Bei der nun vorliegenden Zuschussvereinbarung wurde von dem bestehenden Aufgabenspektrum ausgegangen.

Der Zuschuss über den Planungszeitraum beläuft sich auf 12,08 Mio. € jährlich.

Im Auftrag des Kulturausschusses des Stadtrates wird für den Zeitraum bis 2015 ein Kulturkonzept für die Stadt Jena erarbeitet. Sollte mit der Verabschiedung des Kulturkonzeptes per Stadtratsbeschluss eine wesentliche Aufgabenveränderung bei KMJ einhergehen, muss eine Anpassung des Zuschussbetrages erfolgen.

In der Anlage 1 werden die Prämissen der neuen Zuschussberechnung erläutert. Ausgegangen wurde im Wesentlichen von folgenden Eckdaten:

- jährliche Inflationsrate 2 %
- jährliche Personalkostensteigerung von 1,5 %
- Übergang der Parkraumbewirtschaftung zu KSJ
- in 2011 werden durch Gebührenerhöhungen höhere Umsätze in den gebührenpflichtigen Einrichtungen erwartet. Eine weitere Umsatzsteigerung wird aufgrund der erreichten Kapazitätsgrenze nicht geplant.

Ziel in diesem Planungszeitraum muss sein, den Personalbestand nicht weiter zu erhöhen und durch Synergieeffekte bzw. Altersteilzeit den Personalbestand zu reduzieren. Allein der Personalfixkostenblock führt zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes von 2008 zu 2009 von 899 T€ vorrangig durch den hohen Tarifabschluss des TVöD bedingt.

Mit der Einführung eines neuen Buchhaltungsprogrammes werden auch Chancen eröffnet, ein solides Kennzahlensystem für die einzelnen Bereiche zu installieren, wo gezielt eine Analyse von Fehlentwicklungen möglich sein wird. Die Zuschussvereinbarung legt fest, dass zukünftig mit der Berichtserstattung an die Ausschüsse Rechenschaft über diese Kennzahlen abgelegt wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit Stadtratsbeschluss zur Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2010 die Stadt Jena verpflichtet ist, den doppischen Haushalt in der Produktstruktur gemäß Produktrahmenplan des Landes Thüringen abzubilden. Dies hat zur Folge, dass der Zuschuss an den Eigenbetrieb KMJ ab dem Haushaltsjahr 2010, in die mit dem FB Finanzen abgestimmten Produkte (Anzahl 11) aufzuteilen ist, wozu der Eigenbetrieb KMJ geeignete Unterlagen zur finanziellen Untersetzung der Produktdaten liefert. Die Abstimmung zu Zielen und Kennzahlen für die Produkte hat bereits begonnen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Widmung von Straßen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr:

#### **Fußweg Emil-Höllein-Platz zwischen Dornburger Straße und Leipziger Straße**

Der fußläufige Verbindungsweg am Emil-Höllein-Platz in der Gemarkung Jena, Flur 11, auf dem Flurstück 13/1 erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Die Widmung des o.g. Weges wird auf den fußläufigen Verkehr festgelegt und beschränkt.

#### **Verbindungsweg zwischen Dietrichweg und Am Burggarten**

Der fußläufige Verbindungsweg zwischen Dietrichweg und Am Burggarten in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 6, Flurstücke 20 und 66/2 erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Die Widmung des o.g. Weges wird auf den fußläufigen Verkehr festgelegt und beschränkt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Fachbereich Verkehr und Flächen, Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:  
Jena, 23.12.2008

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

 <b>JENA</b> LICHTSTADT.	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
<p>Am <b>13.01.2009, 19.00 Uhr</b>, findet im Stadtspeicher, Markt 16, die 85. Sitzung des <b>Kulturausschusses</b> statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollbestätigung</li> <li>3. Weiterentwicklung Angergymnasium</li> <li>4. Förderung der Kulturvereine (Fortschreibung des Beschlusses)</li> <li>5. Konzept Stadtspeicher e.V.</li> <li>6. Sonstiges</li> </ol>	
<p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

**Adressänderungen bitte schriftlich an:**  
Stadtverwaltung Jena  
Büro Oberbürgermeister  
Am Anger 15  
07743 Jena  
Fax: 03641-492020  
Email: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)